

Dienstag, den 12.01.2016

um 18.15 Uhr

im Rechtshaus der

Universität Hamburg

Rothenbaumchaussee 33

Raum EG 15/16

Der Eintritt ist frei.

Das Präventionsgesetz vom 17.07.2015 – Wird endlich gut, was lange währt?

Ganz überwiegend am 25.07.2015 ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG) in Kraft getreten. Damit hat das mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention vor zehn Jahren begonnene und mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Prävention aus dem Jahr 2013 fortgesetzte Ringen um ein Präventionsgesetz sein Ende gefunden. Herzstück des PrävG, welches über den Entwurf aus dem Jahr 2013 hinausgeht, allerdings hinter dem aus dem Jahr 2005 zurückbleibt, sind die Änderungen im SGB V. An Übersichtlichkeit hat das SGB V dadurch nicht gewonnen. So wurde der Normkomplex der §§ 20 bis 20d bei gleichzeitiger Umstellung der dort enthaltenen Regelungen um die §§ 20e bis 20i erweitert. Dabei wurden systematische Inkonsistenzen und in der Folge Redundanzen generiert. Dem Inhalt nach ergeben sich nicht nur Zweifel im Hinblick auf die Operationalisierbarkeit, etwa der Prävention in Lebenswelten, sondern auch an der Verfassungsmäßigkeit des PrävG. Die Neuregelungen sollen vor diesem Hintergrund einer kritischen Analyse unterzogen werden.

Referentin: Dr. Minou Banafshe

Juniorprofessorin für Sozialrecht
Universität Kassel